



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

An alle Stadtverordneten
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Datum
18. Februar 2016

Geschäftsbereich/Fachbereich
Oberbürgermeister

Sehr geehrter Herr Zasowk,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. *Bei welcher Zahl an Asylbewerbern wäre nach Auffassung der Rathaus-
spitze die Aufnahmekapazität der Stadt Cottbus erreicht?*

Die Stadt Cottbus nimmt Flüchtlinge nach Zuweisung durch die Zentrale
Ausländerbehörde des Landes Brandenburg auf. Basis ist der Königstei-
ner Schlüssel, der deutschlandweit Anwendung findet. Eine offizielle Prog-
nose für 2016 gibt es bislang nicht. Die Stadt Cottbus bereitet fortlaufend
Unterkünfte vor, darunter vor allem in leer stehenden Wohnungen. Die
vorhandenen Kapazitäten sind derzeit ausreichend. Die Stadt Cottbus
konstatiert, dass etwa ein Drittel der zugewiesenen Flüchtlinge auf längere
Sicht in der Stadt bleibt.

2. *Hat es zwischen dem Oberbürgermeister oder einer anderen zuständigen
Stelle der Stadt Cottbus bereits Schriftwechsel mit dem Ziel gegeben, da-
rauf hinzuweisen, dass Cottbus sich bereits an der Belastungsgrenze be-
findet und eine Verringerung der zugewiesenen Asylbewerberzahlen oder
zumindest eine Verlangsamung der Zuweisung angezeigt ist?*

Es gibt bereits eine Verlangsamung der Zuweisung. Die Stadt Cottbus
nimmt seit den Feiertagen zum Jahreswechsel 2015/16 pro Woche weni-
ger Flüchtlinge auf als im zweiten Halbjahr 2015. Die Stadt Cottbus ist ge-
meinsam mit den anderen kreisfreien Städten und den Landkreisen in
ständigem Kontakt zur Landesregierung. So hat es zwei Gespräche beim
Ministerpräsidenten und dem Innenminister gegeben. Zudem haben die
Stadt Cottbus, alle Landkreise sowie die anderen kreisfreien Städte in
mehreren Runden auf ministerieller Ebene die Herausforderungen deutlich
gemacht.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2000

Fax
0355 612 13 2005

E-Mail
oberbuergermeister@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

...

3. *Wäre der Oberbürgermeister bereit, die Aufnahme weiterer Asylbewerber zu verweigern, wenn eine bestimmte Obergrenze für die Aufnahme von Asylbewerbern erreicht wäre?*

Eine „Obergrenze“ lässt sich in einer einzelnen Zahl nicht erfassen oder festlegen. Das Recht auf Asyl ist grundgesetzlich verankert. Bund und Land sind aufgefordert, die Kommunen finanziell in dem Maße zu unterstützen, um alle Aufgaben – Unterbringung, Verpflegung, Schutz und nicht zuletzt Integration derer, die auf lange Sicht in Cottbus bleiben – ordentlich leisten zu können. Ziel bleibt es, den sozialen Frieden in der Stadt zu wahren. Gleichzeitig ist die Bundesregierung gefordert, auf eine europäische Lösung zur Verteilung der Flüchtlinge in der EU zu drängen.

Mit freundlichem Gruß

Holger Kelch